

## Newsletter der Ausgleichskasse Zug / IV-Stelle Zug (03/2011)

# PRÄMIENVERBILLIGUNG 2011: ÜBER 45'000 PERSONEN DIREKT INFORMIERT

---

Guten Tag

Die Krankenkassen erheben ihre Prämien ohne Rücksicht auf das Einkommen oder das Vermögen der Versicherten. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung führen. Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) soll Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen Unterstützung bieten. Über die Anspruchsvoraussetzungen informiert Sie unser [Merkblatt](#).

Die Prämienverbilligungen des Kantons Zug federn die erneute Prämienhöhung per 1. Januar 2011 weitgehend ab. Dafür stellt der Kanton 51,3 Millionen Franken zur Verfügung. Die IPV wird aus den allgemeinen Steuereinnahmen durch den Bund und den Kanton finanziert.

Die Ausgleichskasse Zug hat in den letzten Tagen über 45'000 steuerpflichtige Personen persönlich informiert. Alle anderen Personen, die kein Anmeldeformular erhalten, jedoch ihren Berechnungen zufolge ebenfalls Anspruch auf Prämienverbilligung haben, können das [Antragsformular](#) von der Website der Ausgleichskasse beziehen oder bei ihrer Wohngemeinde kostenlos anfordern.

Bitte beachten Sie: Die Anmeldung ist **bis spätestens 30. April 2011 bei der Gemeindestelle Ihres Wohnortes** einzureichen. Auf verspätet eingereichte Anmeldungen kann aufgrund der gesetzlichen Verwirkungsfrist nicht eingetreten werden.

Weitere Informationen zu den Prämienverbilligungen finden Sie auf unserer [Website](#). Bei Fragen stehen Ihnen die Fachleute für IPV unter [info@akzug.ch](mailto:info@akzug.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Ausgleichskasse Zug

Zug, 16. Februar 2011

---

Dies ist eine automatisch generierte E-Mail. Bitte antworten Sie nicht darauf.

### Newsletter abmelden

Wenn Sie zukünftig keine Informationen erhalten möchten, können Sie sich mit folgendem Link austragen: [Newsletter abmelden](#)

---